

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 22.07.2014 Seite 2
- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 26.08.2014 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.08.2014 Seite 3
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2014 mit der Bekanntmachung des Rechts auf Einsichtnahme Seite 3

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.07.2014 Seite 4

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.07.2014 Seite 5
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.08.2014 Seite 5

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.08.2014 Seite 5
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf - nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches Seite 6

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.08.2014 Seite 7

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.07.2014 Seite 7

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.08.2014 Seite 8

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.08.2014 Seite 8

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.08.2014 Seite 9
- öffentliche Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 10

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Wahlbekanntmachung- Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014 Seite 11
- **öffentliche Ausschreibungen-Liegenschaften:**
 - Gemeinde Drahnisdorf: Ausschreibung eines Fischereipachtvertrages Seite 13
 - Gemeinde Kasel-Golzig: Verkauf Doppelcontainer der Bauweise FS 6 Seite 13
 - Gemeinde Steinreich: unbebautes Grundstück Gemarkung Glienig, Flurstück 53, Flur 3 Seite 14
- **öffentliche Ausschreibungen-Wohnungen:**
 - Golßen; Goetheplatz 2 Seite 14
 - Golßen; Parkstraße 2 Seite 14
 - Steinreich; OT Sellendorf, Dorfstraße 25 Seite 15

Amtsgericht Lübben

- Zwangsversteigerung 52 K 21/13 (Gemarkung Golßen) Seite 15
- Zwangsversteigerung 52 K 22/13 (Gemarkung Golßen) Seite 15
- Zwangsversteigerung 52 K 13/13 (Gemarkung Drahnisdorf) Seite 16

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag
 Sitz Golßen: Tel.: 035452 384-0 / Fax: 035452 384-24
 Sitz Schönwalde: Tel.: 035474 206-0 / Fax: 035474 525
 E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
 Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen im Amt Unterspreewald:

(Erreichbarkeit unter der Rubrik: Mitteilungen des Amtes Unterspreewald)

I für den Bereich Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Golßen, Steinreich:

Herr Detlef Thiel | Hauptstraße 41 | 15938 Golßen

I für den Bereich Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald

Herr Bernd Menzel | Hauptstraße 37 | 15910 Schönwald/OT Schönwalde

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht.

Beschlusnummer: 25-2014

Tenor: Wahl des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald, Herr Roland Gefreiter

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 11
 Nein: 7
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2014

Tenor: Wahl des/der 1. Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald, Herr Fritz Mann

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 10
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2014

Tenor: Wahl des/der 2. Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald, Frau Annett Schmidt

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 10
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2014

Tenor: Wahl des/der 3. Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald, Herr Werner Hämmerling

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 26.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 45-2013

Tenor: Wappen des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2014

Tenor: Flagge des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 15
 Nein: 1
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2014

Tenor: Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson, Herr Detlef Thiel und Frau Regina Mitterecker

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2014

Tenor: Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2014

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita Kasel-Golzig - Los 1: Bodenplatte

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 12
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 5

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 51-2014

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Mitfahrerparkplatz OT Freiwalde an die Fa. Matthäi Bauunternehmungen GmbH & Co. KG, Bergmannstr. 8, 01983 Großräschen, OT Freienhufen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2014

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Pflasterarbeiten Bauernstube im OT Freiwalde an die Fa. J. Leksa, Lindenstr. 19, 15910 Schönwald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 53-2014

Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung Gemeindehaus im OT Freiwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 54-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag der Firma KA 4 Umwelttechnik GmbH auf Errichtung und Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage am Standort 15910 Bersteland OT Freiwalde und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gem. § 8 a Bundesimmissionsschutzgesetz

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 1.597.300,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.799.700,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 72.800,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 72.800,00 € |

- | | |
|--|----------------|
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 1.626.100,00 € |
| Auszahlungen auf | 2.008.000,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.535.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.919.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	90.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	88.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 620 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- | | |
|--|------------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf | 3.000,00 € |
|--|------------|

festgesetzt.

- | | |
|---|------------|
| 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf | 3.000,00 € |
|---|------------|

festgesetzt.

- | | |
|--|------------|
| 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf | 3.000,00 € |
|--|------------|

festgesetzt.

- | | |
|---|--|
| 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei: | |
|---|--|

- | | |
|--|--|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und | |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 € | |

festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 22 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 6 Budgets verbunden:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2014

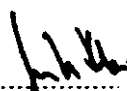
Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 21.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantwortlicher	
I	1	11	Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10 Frau Leißner
	4	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	272 Fahrbibliothek	
	5	315	Soz. Einrichtungen	281 Heimat-u. Kulturpflege	
II	2	11	Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60 Frau Schudek
	20	57	Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	
III	3	21 - 24	Schulträgeraufgaben	211.02 Schulkosten	AL 32 Herr Schneider
	6	36	Kinder-, Jugend- u.	361 Förd. v. Kinder in	
	7		Familienhilfe	Tageseinrichtg. in Tagespflege	
	8	42	Sportförderung	365 Tageseinrichtg. f. Kinder	
	9			366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
IV	10	51	Räumliche Planung u.	511 Räuml. Planungs- und	AL 60 Frau Schudek
	11		Entwicklung	Entwicklungsmaßnahmen	
	12	53	Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	13	54	Verkehrsflächen	532 Gasversorgung	
	14	55	Natur- u, Landschaftspflege	533 Wasserversorgung	
	15			538 Abwasserbeseitigung	
	16			541 Gemeinestraßen	
	17			545 Straßenreinig./Winterdienst	
	18			551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau	
V	19	55	Natur- u, Landschaftspflege	552 Öffentl. Gewässer	AL 32 Herr Schneider
				553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	
VI	21	61	Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner
	22			612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

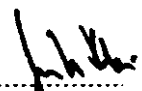
08.09.2014 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:
 Dienstag von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 19:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, den 12. AUG. 2014



 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Golßen, den 12. AUG. 2014



 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Satzung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden bekannt gemacht wird.
 Die Haushaltssatzung 2014, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 34-2014
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2014
 Tenor: Stellungnahme zum Entwurf der vereinfachten Änderung der Satzung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der 1. vereinfachten Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Bersteland OT Niewitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2014
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben: Sanierung der Ferngasleitung (FGL) 212

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2014
 Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Kita Kasel-Golzig“ der Gemeinde Kasel-Golzig und der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im Parallelverfahren - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2014
 Tenor: Auftragsvergabe Pflasterarbeiten Bauvorhaben: „Rastplatz“ im OT Schiebsdorf - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33-2014
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl
 Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Antrag: Sonderlandeplatz Briesen-Brand - Änderung, Anpassung und Neufassung der Flugplatzgenehmigung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2014
 Tenor: Zustimmung zur Durchführung von Ersatzmaßnahmen im OT Krausnick und Zustimmung zur Eintragung einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 35-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Herr Gerhard Buschick

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33-2014
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl
 Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2014
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben: Errichtung eines Vodafone Funkmastes in der Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 4, Flurstück 115 und Abschluss eines Vertrages über das Leitungs- und Wegerecht - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2014
 Tenor: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ einschl. Erläuterungsbericht und Grünordnungsplan und dessen öffentliche Auslegung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2014
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben: Sanierung der Ferngasleitung (FGL) 301

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2014
 Tenor: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Änderung Einfamilienhaus - Einbau Fenster am Giebel, Gemarkung Friedrichshof, Flur 1, Flurstück 19/1, in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2014
 Tenor: Auftragsvergabe Ausschreibung dezentrale Entsorgung Schmutzwasser für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Herr Dieter Löffler

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2014
 Tenor: Eintragung einer Dienstbarkeit - Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 1, Flurstück 125

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf - nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf einschl. Erläuterungsbericht und Grünordnungsplan wird für die Zeit vom 15.09.2014 bis 17.10.2014

im Amtsgebäude des Amtes Unterspreewald (Nebenstelle), Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*gez. Kleine
 Amtsdirektor*

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 47-2014

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksnutzung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Trafostation Petkamsberg

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	3
Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 48-2014

Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der envia NSG, Netzregion Brandenburg: Umsetzung der Trafostation - Schlepzig Petkamsberg

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	3
Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 49-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Vorhaben: Errichtung eines Ersatzneubaus Wehr Krausnicker Strom mit Schleuse und Fischwanderhilfe - Gemarkung Schlepzig, Flur 17, Flurstücke 1, 3 und 9/2

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	3
Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 50-2014

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Flächen der Gemeinde Schlepzig - Bauvorhaben: Ersatzneubau Hartmannsdorfer Wehr

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	3
Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2014

Tenor: Grundsatzbeschluss zur Verkehrsregelung in der Dammstraße

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	3
Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.07.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 38-2014

Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 36-2014

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Antrag: Sonderlandeplatz Briesen-Brand - Änderung, Anpassung und Neufassung der Flugplatzgenehmigung

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Beschlusnummer: 37-2014

Tenor: Stellungnahme zum Entwurf der vereinfachten Änderung der Satzung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der 1. vereinfachten Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Bersteland OT Niewitz

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 39-2014

Tenor: Zustimmung zur Durchführung von Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Schönwalde und Zustimmung zur Eintragung einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 40-2014

Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt und einer Zuwegung zum Grundstück Bahnhofstraße 91 a im OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 41-2014
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Waldow, Flur 4, Flurstück 526 (Teilfläche) - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 44-2014
 Tenor: Einreichung des Antrages auf Zurückstellung des Baugesuches gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bauvorhaben: Antrag der ENERCON GmbH auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlage am Standort 15938 Steinreich, Gemarkung Damsdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2014
 Tenor: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Schäcksdorf“ - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2014
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe für die Lieferung der Möblierung für das Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf 5, 15938 Steinreich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2014
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 43-2014
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2014
 Tenor: Außerplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs.1 Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Entsorgung von Baumischabfällen aufgrund des Abrisses eines Wohnwagens.

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2014
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe - Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Schonungswall OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2014
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Ferienwohnungen und Pensionsbetrieb Ploch - Ausbau und Nutzungsänderung einer Wohnung mit Abstellraum zu 3 weiteren Ferienwohnungen (nachträglich) und Errichtung eines Carport

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Kunst- und Literaturpark Hubertushöhe“ der Stadt Storkow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandel Goethestraße“ der Stadt Storkow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans OT Krausnick

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Herr Daniel Neumann

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.08.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 86-2014
 Tenor: Gültigkeit der Kommunalwahl
 Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 85-2014
 Tenor: Gültigkeit des Ortsbeirats im Ortsteil Mahlsdorf
 Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 87-2014
 Tenor: Vorsitz im Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss, Frau Brigitte Sauerbrei

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 89-2014
 Tenor: Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss,

Mitglied	Stellvertreter
Frau Yvonne Menzel	Frau Annett Schmidt
Herr Sven Richter	Herr Gerd Pietrzok
Frau Christa Schmidt	Herr Ronny Broddack
Herr Enrico Wendt	Herr Dr. Michael Bock
Herr Tobias Freitag	Herr Michael Jahn
Herr Reinhard Knöfel	Herr Christian Schmidt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 90-2014
 Tenor: Berufung sachkundiger Einwohner in den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss,
 Frau Andrea Schulz
 Frau Kirsten Krüger
 Herr Dirk Logisch
 Frau Stefanie Brost
 Frau Claudia Gutsche
 Herr Oliver Frank

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 88-2014
 Tenor: Vorsitz im Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss, Herr Ronny Schulz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 3
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 91-2014
 Tenor: Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Herr Fred Arndt	Herr Sven Richter
Herr Gerd Pietrzok	Herr
	Hartmut Laubisch
Herr	Frau
Ronny Broddack	Brigitte Sauerbrei
Herr	Herr
Michael Jahn	Tobias Freitag
Herr	Herr
Dr. Michael Bock	Enrico Wendt
Herr	Herr
Christian Schmidt	Reinhard Knöfel

Abstimmungs-
 ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 92-2014
 Tenor: Berufung sachkundiger Einwohner in den Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss,

Herr Robert Menzel
 Frau Marlies Mai
 Herr Jörg Wessel
 Herr Ronald Krüger
 Herr Reiner Schulze
 Herr Henrick Jahn

Abstimmungs-
 ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 93-2014
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfanger 21, im OT Zützen

Abstimmungs-
 ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

Beschlusnummer: 97-2014
 Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Landwehr 25 c, 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 100-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch - zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig und der Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Kasel-Golzig“ - Tischvorlage

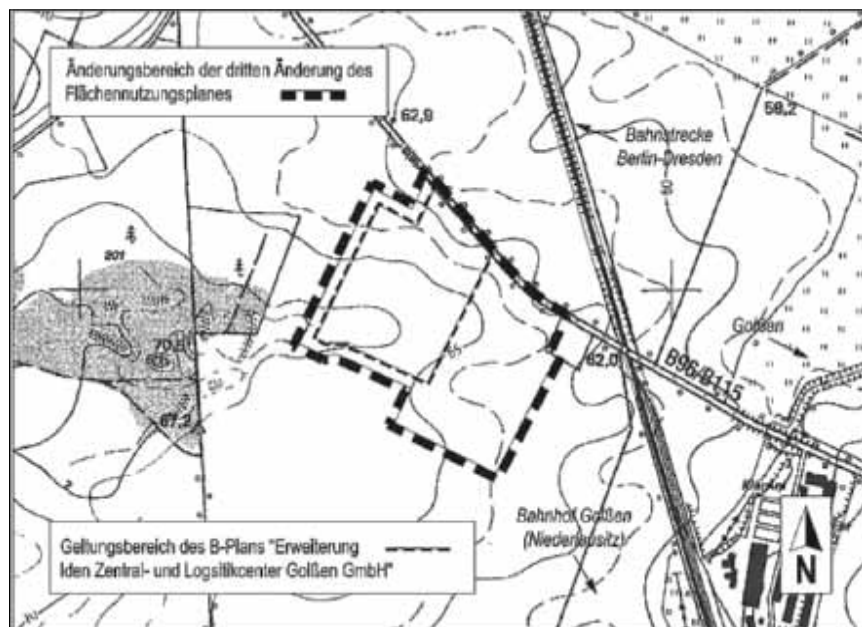
Abstimmungs-
 ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Amtliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Iden Zentral- und Logistikcenter Golßen GmbH“ sowie der Entwurf der zugehörigen dritten Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen werden öffentlich ausgelegt. Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich der zugehörigen dritten Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ergeben sich aus der nachstehenden Planskizze.



Die Planunterlagen, bestehend aus den Planzeichnungen und den Begründungen jeweils einschließlich des Umweltberichts, liegen in der Zeit vom

15.09.2014 bis einschließlich 17.10.2014

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Hauptstraße 41, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 06, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Neben dem Planentwurf einschließlich des Umweltberichts sind folgende Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten, verfügbar und werden mit ausgelegt:

A. 26 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug aus der frühzeitigen Beteiligung, betreffend folgende Themen (sortiert nach Umweltschutzgütern; kumuliert aus beiden Planverfahren):

Schutzgut Mensch:

- Verkehrsentwicklung durch die neue Umgehungsstraße Richtung Altgolßen, die neue Zufahrt zum Plangebiet und durch die geplanten Darstellungen/Festsetzungen; Inanspruchnahme neuer Flächen für Gewerbe; Leitungsbestand im Plangebiet; Ausführungen zu besonderen Erfordernissen des Immissionsschutzes (Lagerung brandfördernder und explosionsgefährlicher Stoffe und Auswirkungen auf die Lagerung durch die geplante Erweiterung); Ausführungen zu besonderen Erfordernissen der Verkehrserschließung (in Bezug auf den weiteren Gewerbebestandort im Gewerbegebiet „Am Klinkenberg“ in Golßen); Hinweise zu Immissionsschutzmaßnahmen sowie zu Schadensersatzansprüchen/zur Geltendmachung von Abwehransprüchen auf Grund von Bahnanlagen und des Betriebs der Bahnstrecke Berlin- Dresden; Hinweise zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Flächen im Änderungsbereich der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Schutzgut Tiere:

- Hinweise zum Freiraumverbund nach 5.2 (Z) LEP B-B, auf umliegende Schutzgebiete, zur Beachtung der Vorgaben des BNatSchG (Eingriff nach § 14 BNatSchG und artenschutzrechtliche Verbote gem. § 44 BNatSchG), Maßnahmen zum Ausgleich außerhalb des Plangebiets müssen durch Vertrag gesichert werden.

Schutzgut Pflanzen:

- Hinweise zum Freiraumverbund nach 5.2 (Z) LEP B-B, umliegende Schutzgebiete, zur naturschutzfachlichen Wertigkeit der südlich der Plangebiets gelegenen Flächen, zur Betroffenheit von Wald i.S.d. LWaldG, zur Verwendung regional typischer Pflanzen bei Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Boden:

- Hinweise auf Betroffenheit von Belangen des Bergbaus und der Geologie, zu Kampfmitteln, zu Atlanten, auf Braunkohlen- und Sanierungsplanung bzw. auf bergbaulich beeinflusste Flächen, zur Bereitstellung und Benennung von Ausgleichsflächen, zur Bodenversiegelung auf Grund der Planung, Landwirtschaftliche Flächen werden für Betriebsweiterung in Anspruch genommen.

Schutzgut Wasser:

- Hinweise zu Gewässern II. Ordnung, zur Abwasserentsorgung, zur Regenwasserentwässerung und -versickerung, zur Gewässerbenutzung, zu Erdaufschlüssen und zur Lagerung/zum Umschlag/zur Abfüllung wassergefährdender Stoffe.

Schutzgut Luft und Klima: keine Beeinträchtigung zu erwarten

Schutzgut Landschaft und Ortsbild: Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Bodendenkmale nicht bekannt.

Sonstiges:

- Ziele der Raumordnung (keine neuen Flächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs) werden über Ausnahmeerteilung gemäß 4.2 (Z) LEP B-B eingehalten.

- Hinweise zur Betroffenheit gebietsbezogener Festsetzungen in Festlegungskarte 1 des LEP B-B

- Hinweise auf Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung zum Schutz des Freiraums bzw. der vorrangigen Innenentwicklung und zur Erstellung des Umweltberichts

B. Ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Eingriff-/Ausgleichsbilanz zu den durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft

C. Unterlagen zur Bescheinigung besonderer Erfordernisse des Immissionsschutzes und der Verkehrserschließung i.S.d. 4.2 (Z) LEP B-B:

- Vermerk der Plan und Recht GmbH zur Beachtung der Ziele des Landesentwicklungsplans Berlin- Brandenburg (LEP B-B) bei der Bauleitplanung für das Iden Zentral- und Logistikcenter in der Stadt Golßen vom 28.05.2014

- Genehmigungsbescheid Nr. 017/95 des Amtes für Immissionsschutz Luckenwalde vom 11.07.1995

- Dokument „Anhörung zur durchgeführten Brandverhütungsschau vom 02.12.2011“ des Landkreises Dahme-Spreewald vom 20.12.2011

- Inspektionsbericht des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd vom 11.01.2013 inkl. Anlagen 1-5

- Dokument des Architekturbüros Hilbig+Hilbig zu den aktuellen Verkehrsbewegungen auf dem Betriebsgrundstück der Fa. Iden vom 22.05.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 27.08.2014

gez. Kleine
Amtdirektor

Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Bersteland** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1501 - OT Freiwalde**
Wahlraum: Bauernstube, Am Sandberg 38, 15910 Bersteland

Wahlbezirk **1502 - OT Niewitz**
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 23, 15910 Bersteland - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1503 - OT Reichwalde**
Wahlraum: Feuerwehr, Am Dorfanger 12 a, 15910 Bersteland.

Die Gemeinde **Drahnsdorf** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk **2701 - Drahnsdorf mit OT Falkenhain und GT Schäcksdorf und OT Drahnsdorf mit GT Krossen**

Wahlraum: Sportlerheim, Neue Siedlung 17a, OT Drahnsdorf, 15938 Drahnsdorf - **barrierefrei**.

Die Gemeinde **Kasel-Golzig** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2401 - Kasel-Golzig mit GT Zauche**
Wahlraum: Gemeindebüro, Golßener Straße 4, 15938 Kasel-Golzig

Wahlbezirk **2402 - OT Jetsch**
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 13, 15938 Kasel-Golzig

Wahlbezirk **2403 - OT Schiebsdorf**
 Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schiebsdorf 31,
 15938 Kasel-Golzig.

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1601 - OT Groß Wasserburg**
 Wahlraum: Gemeindebüro, Dorfstraße 5 a,
 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Wahlbezirk **1602 - OT Krausnick**
 Wahlraum: Gemeindebüro, Schulstraße 5,
 15910 Krausnick-Groß Wasserburg.

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1801 - OT Rietzneuendorf und OT Friedrichshof**
 Wahlraum: Bürgertreff „4 Linden“, Hauptstraße 32,
 15910 Rietzneuendorf-Staakow -
barrierefrei

Wahlbezirk **1802 - OT Staakow**
 Wahlraum: Gaststätte, Dorfstraße 17,
 15910 Rietzneuendorf-Staakow -
barrierefrei

Die Gemeinde Schlepzig bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk **4701 Schlepzig**
 Wahlraum: Schullandheim, Dorfstraße 36,
 15910 Schlepzig - **barrierefrei**.

Die Gemeinde Schönwald bildet 2 Wahlbezirke:

Wahlbezirk **1901 - OT Schönwalde**
 Wahlraum: Haus Kulick, Hauptstraße 48,
 15910 Schönwald

Wahlbezirk **1902 - OT Waldow/Brand**
 Wahlraum: Gemeinschaftshaus; Dorfstraße 60,
 15910 Schönwald - **barrierefrei**.

Die Gemeinde Steinreich bildet 2 Wahlbezirke:

Wahlbezirk **2601 - OT Glienig**
 Wahlraum: Feuerwehr, Buckower Weg 20,
 15938 Steinreich - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2602 - OT Sellendorf**
 Wahlraum: Gaststätte „Sellendorfer Eck“,
 Dorfstraße 43, 15938 Steinreich.

Die Gemeinde Unterspreewald ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1701 - OT Leibsch**
 Wahlraum: Feuerwehr, Leibscher Hauptstraße 21,
 15910 Unterspreewald

Wahlbezirk **1702 - OT Neuendorf am See**
 Wahlraum: Jugendclub, Dorfstraße 16,
 15910 Unterspreewald - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1703 - OT Neu Lübbenau**
 Wahlraum: Gemeindebüro, Schulstraße 19,
 15910 Unterspreewald - **barrierefrei**.

Die Stadt Golßen ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2501 - Golßen**
 Wahlraum: Grundschule, Stadtwall 10, 15938 Golßen

Wahlbezirk **2502 - Golßen mit OT Mahlsdorf und den Stadtteilen Landwehr, Prierow**
 Wahlraum: Haus des Kindes, Stadtwall 8,
 15938 Golßen - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2503 - Stadtteil Altgolßen**
 Wahlraum: ehemalige Physiotherapie, Dorfstraße 6,
 15938 Golßen


Wahlbezirk **2504 - OT Zützen**
 Wahlraum: Kita, Villaweg 1, 15938 Golßen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis 17.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr, in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald Standort: Hauptstraße 49, OT Schönwalde, 15910 Schönwald, Zimmer S 216, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 BbgLWahlG).
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde je einen amtlichen Stimmzettel, je einen amtlichen Wahlumschlag/Stimmzettelumschlag sowie je einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem jeweiligen Stimmzettel (im jeweils verschlossenen Wahlumschlag/Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Amt Unterspreewald: Golßen, 21.07.14


Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Ausschreibung eines Fischereipachtvertrages

Die Gemeinde Drahnisdorf beabsichtigt den im örtlichen Park des GT Krossen befindlichen Teich/Weiher (Teilflächen der Flurstücke 67/2 und 93, Flur 1, Gemarkung Krossen) mit einer Gesamtgröße von 1.521 qm, **ab 01.10.2014** zu verpachten. Die Verpachtung erfolgt auf der Grundlage des Brandenburgischen Fischereigesetzes in Verbindung mit der Fischereiordnung des Landes Brandenburg. Bewerbungen mit der Angabe eines Nutzungskonzeptes sind schriftlich **bis zum 19.09.2014** an das Amt Unterspreewald Bauamt/Liegenschaften Hauptstraße 41 15938 Golßen Telefon: 035474 206-12 Kennwort: **Pachtvertrag für den Teich/Weiher in Krossen** zu richten. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Nutzungskonzept beizulegen. Die Bewerber bestätigen, dass sie im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Kasel-Golzig schreibt einen Doppelcontainer der Bauweise FS 6 zum Verkauf aus.

Der Doppelcontainer besteht aus zwei Einzelcontainern und hat folgende Abmessungen:

Länge: 6058 mm
Breite: 2438 mm
Außenhöhe: 2600 mm
Innenhöhe: 2300 mm
(siehe Grundriss)

Konstruktion:

Verschweißte selbsttragende Konstruktion aus Profilstahl, beschichtet mit Zinkchromat, Schutzgrundierung sowie Außenanstrich.

Gewicht: ca. 2.200 kg
Dach: Isolierung 80 mm Mineralwolle ($k=0,43 \text{ w/m}^2\text{K}-1$) Dampfschutz, Innenauskleidung: laminierte Spanplatte 12 mm formaldehydfrei, Dachentwässerung: 4-fach, PVC-Rohre 60 mm Belastbarkeit: 1,5 kN/qm
Wände: Außen: Verzinktes Trapezblech 0,6 mm Isolierung 60 mm Mineralwolle ($K = 0,49 \text{ Wm}^{-2}\text{K}1$) Dampfschutz, 12 mm Innenauskleidung: laminierte Spanplatte 12 mm formaldehydfrei
Boden: PVC-Bodenbelag, Spanplatte 22 mm, formaldehydfrei Isolierung 80 mm Mineralwolle ($k=0,43 \text{ w/m}^2\text{K}-1$) Dampfschutz, verzinkte Bodenprofile 0,6 mm
Belastbarkeit: 2,5 kN/qm
Außentür: Blech mit Stahlrahmen 87 x 197 cm, Schließzylinder mit 3 Schlüsseln
Innentür: aus Holz 80 x 197 cm
Fenster: 2 Stück, Kunststoff doppelverglast, 90 x 120 cm mit Jalousie
Elektroinstallation: Außenanschluss CEE 308 V, 16 A Ein- und Ausgang, Verteilerkasten mit Sicherungsautomaten, 1 x 12 A, 2 x 16 A, 2 Leuchtstofflampen á 36 W, 1 Lichtschalter, 3 Schukosteckdosen

Der Doppelcontainer steht in der Lübbener Straße 20 in 15938 Kasel-Golzig.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten oder einem Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an Herrn König unter der Telefonnummer 035474 206-16.

Eine Besichtigung vor Angebotsabgabe ist erforderlich.

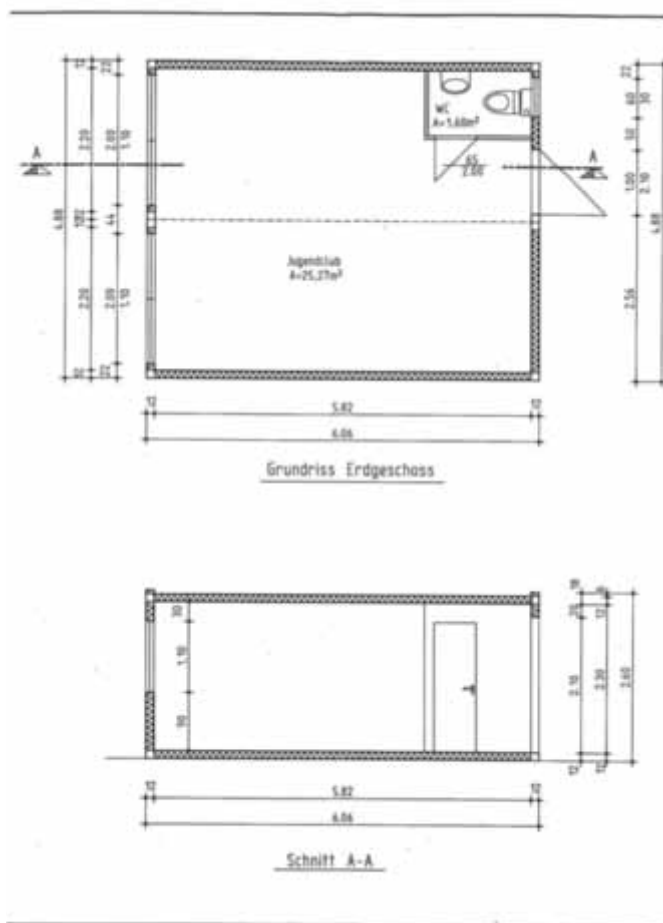
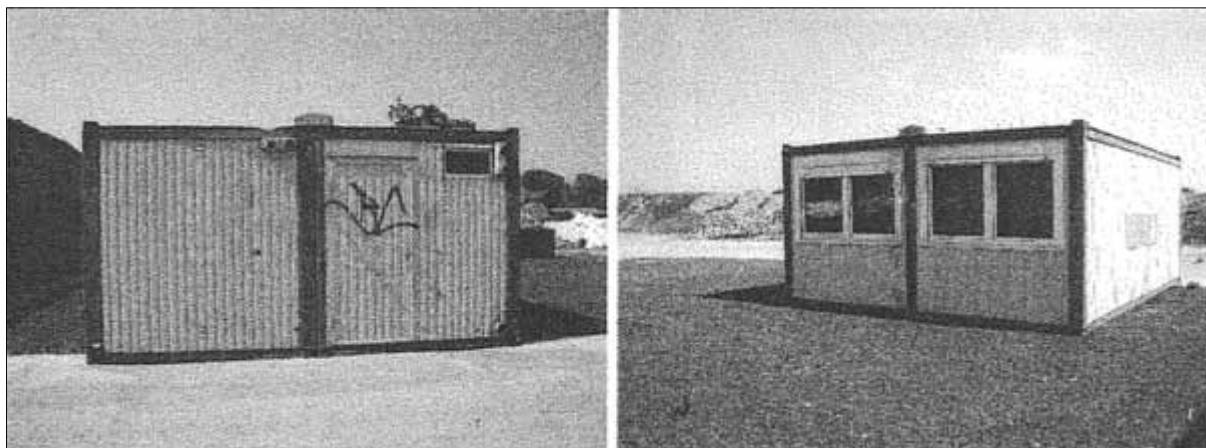
Ihr Kaufpreisangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Doppelcontainer Kasel-Golzig
an das Amt Unterspreewald
Bauamt
Hauptstraße 41
15938 Golßen

Die Gemeinde Kasel-Golzig ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Als Abgabetermin ist der 30.09.2014 vorgesehen.

Doppelcontainer der Bauweise FS 6



Die Gemeinde Steinreich ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden. Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035474 206-12. Ihr Gebot mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Flurstück 53 Glienig
 an das Amt Unterspreewald
 Bauamt/Liegenschaften
 Hauptstr. 41
 15938 Golßen

Die Ausschreibungsfrist endet am 30.09.2014.

Ausschreibungen - Wohnungen

Stadt Golßen

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 2 in 15938 Golßen eine Wohnung im 3. OG links.

Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche, Wannenbad und Balkon mit einer Gesamtwohnfläche von 61,97 qm.

Die Küche ist mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wurde neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren ist die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung malermäßig instandgesetzt worden.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 420,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautions in Höhe von 580,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:

91 kWh/(qma), Erdgas, Baujahr 1985

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Parkstraße 2 in 15938 Golßen eine Wohnung im 1. OG rechts.

Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 65,22 qm.

Die Küche ist mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wird neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren wird die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung malermäßig instandgesetzt.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 521,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautions in Höhe von 702,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:

168 kWh/(qma), Fern-/Nahwärme, Baujahr 1970

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich schreibt das unbebaute Grundstück im OT Glienig, Flurstück 53, Flur 3, Gemarkung Glienig zum Verkauf aus. Die Immobilie liegt am Buckower Weg im Ortsteil Glienig.

Katasterangaben:

Grundbuch von Glienig: Blatt 73
 Gemarkung: Glienig
 Flur: 3
 Flurstück(e): 53
 Gesamtgröße: 10.748 qm

Der Kaufpreis für diese Immobilie berechnet sich nach dem Bodenrichtwert gemäß Grundstücksmarktbericht des Landkreises Dahme-Spreewald und gliedert sich wie folgt auf:

Bauland: 1.300 qm x 5,00 EUR/qm = 6.500,00 EUR
 Ackerland: 9.448 qm x 0,70 EUR/qm = 6.613,60 EUR

Daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von **13.113,60 EUR** zusätzlich aller mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten.

Ansprechpartner:
 Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Hauptstraße 41
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-28
 waldschock@unterspreewald.de

Gemeinde Steinreich

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 qm.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:
 Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Hauptstraße 41
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-28
 waldschock@unterspreewald.de

Amtsgericht Lübben

Amtsgericht Lübben Lübben (Spreewald), den 07.08.2014
 (Spreewald)
 52 K 21/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 08.12.2014, 10.00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), **Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II** das in **Golßen** liegende, im Grundbuch von **Golßen, Blatt 1652** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück **Bestandsverzeichnis Nr. 1** **Gemarkung Golßen**
Flur 6 Flurstück 565 Gebäude- und Freifläche, Wohnen groß 242 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Es handelt sich um ein in zentraler Lage des historisch gewachsenen Stadtgebietes gelegenes und mit einem seit Jahrzehnten leer stehenden Wohnhaus bebautes Grundstück. (Baujahr Anfang des 20. Jh.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

4.900,00 Euro

im Internet unter www.zvg.com.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Michelchen
 Rechtspflegerin



Amtsgericht Lübben (Spreewald), den 11.08.2014
 (Spreewald) Lübben
 52 K 22/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, dem 15.12.2014, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), **Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II** die in **Golßen** liegenden, im Grundbuch von **Golßen, Blatt 211** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke **Bestandsverzeichnis Nr. 8** **Gemarkung Golßen**
Flur 4 Flurstück 250 Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, B 96 Schulstraße 1 groß 3.038 m²
Bestandsverzeichnis Nr. 9
Flur 6 Flurstück 732 Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Schulstraße 1 Groß 474 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohneinheiten). Das Gebäude besteht aus dem Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 2002).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

2.130,00 Euro

für das Grundstück **Bestandsverzeichnis Nr. 8**

154.000,00 Euro

für das Grundstück **Bestandsverzeichnis Nr. 9**

Hinweis:

**Gem. § 69 Abs. 1 ZVG n.F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.
Im Internet unter www.zvg.com.**

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Michelchen
Rechtspflegerin



Amtsgericht Lübben Lübben (Spreewald), den 14.08.2014
(Spreewald)
52 K 13/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, dem 15.12.2014, 9.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald),
Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II
das im Grundbuch von Drahnisdorf, Blatt 127
eingetragene Grundstück
Bestandsverzeichnis Nr. 2
Gemarkung Drahnisdorf
Flur 2 Flurstück 235 Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche
Bahnhofstraße 8
groß 5.935 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Verandavorbau, einem Garagengebäude und einem Stallgebäude bebaut (Baujahr vor 1950). Eine Begutachtung erfolgte nur von außen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2013 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

48.100 Euro

Hinweis:

**Gem. § 69 Abs. 1 ZVG n.F. Ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.
Im Internet unter www.zvg.com.**

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

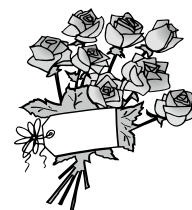
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Michelchen
Rechtspflegerin



Nichtamtlicher Teil

**Das Amt Unterspreewald
gratuliert recht herzlich
allen Jubilaren**



Jubilare Golßen

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| am 05.09. Frau Meta Röhr | zum 81. Geburtstag |
| am 06.09. Frau Erika Alert | zum 77. Geburtstag |
| GT Altgolßen | |
| am 07.09. Frau Margitta Noack | zum 65. Geburtstag |
| am 07.09. Herrn Fred Pötzschick | zum 77. Geburtstag |
| am 07.09. Frau Hannelore Schulze | zum 73. Geburtstag |
| am 09.09. Herrn Walter Brandenburg | zum 88. Geburtstag |
| GT Altgolßen | |
| am 10.09. Herrn Gernot Friedrich | zum 73. Geburtstag |
| am 10.09. Frau Erika Kunkel | zum 72. Geburtstag |
| am 10.09. Herrn Heinz Werner | zum 72. Geburtstag |
| OT Zützen | |
| am 12.09. Herrn Hartmut Landwehr | zum 66. Geburtstag |
| am 12.09. Frau Brigitte Müller | zum 66. Geburtstag |
| GT Prierow | |
| am 13.09. Frau Irmgard Schulz | zum 76. Geburtstag |
| GT Altgolßen | |
| am 13.09. Herrn Helmut Vogel | zum 84. Geburtstag |
| OT Zützen | |
| am 14.09. Frau Christina Auert | zum 73. Geburtstag |
| am 16.09. Herrn Alfred Masuch | zum 86. Geburtstag |
| am 16.09. Frau Hannelore Winkler | zum 73. Geburtstag |
| am 17.09. Herrn Horst Pfannenschmidt | zum 71. Geburtstag |
| GT Sagritz | |
| am 17.09. Frau Annelore Pohl | zum 83. Geburtstag |
| am 17.09. Herrn Helmut Wolf | zum 89. Geburtstag |
| OT Zützen | |
| am 20.09. Frau Ilsa Klinkmüller | zum 75. Geburtstag |
| OT Zützen | |
| am 20.09. Herrn Hans-Joachim Kölling | zum 68. Geburtstag |